

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 24

ausgegeben am 26. Januar 2021

Finanzbeschluss

vom 3. Dezember 2020

über die Gewährung eines ausserordentlichen Staatsbeitrags an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2020 beschlossen:¹

Art. 1

Staatsbeitrag

Das Land richtet an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 100 000 000 Franken aus.

Art. 2

Nachtragskredit

Für das Jahr 2020 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 100 000 000 Franken genehmigt.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 92/2020 und 128/2020

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef